



## Beschlussvorlage

BV0103/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		06.10.2022
Hauptausschuss		11.10.2022
Stadtverordnetenversammlung		18.10.2022

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff: Beschluss über die Fortführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inkl. Nebenanlagen“ sowie über die Erhöhung des Projektbudgets**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Fortführung des Projektes der Fontanestraße „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inkl. Nebenanlagen“ südlich des Knotens Feldstraße bis Parkstraße. Grundlage für den Ausbau sind die Beschlüsse BV0022/2020 sowie BV0132/2020.
2. Das Projektbudget für den Ausbauabschnitt Feldstraße bis Parkstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße) wird um 1.496.800 EUR auf insgesamt 5.296.800 EUR erhöht.
3. Die konkrete Ausschreibung des Bauvorhabens darf erst erfolgen, wenn der abschließende Bescheid über die Gewährung der zusätzlichen Fördermittel vorliegt. Hierüber ist die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu informieren.
4. Alle übrigen Inhalte der BV0022/2020 sowie BV0132/2020 haben weiterhin Bestand.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

##### 1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung

Mit der Mitteilungsvorlage MV0026/2022 informierte die Verwaltung über den Stand der Durchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inkl. Nebenanlagen“.

Neben dem Durchführungsstand des zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossenen ersten Teilabschnitts am Knoten Feldstraße / Fontanestraße (inkl. nördlichen und südlichen Anpassungsbereichen) informierte die Verwaltung über den Stand der Kostenentwicklung und der zu erwartenden Kostensteigerung.

Ebenfalls informierte die Verwaltung darüber, dass sie zur Reduzierung der zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushaltes mit Schreiben vom 08.04.2022 einen Antrag auf Bewilligung von zusätzlichen Fördermitteln in Höhe von rund 615.000 EUR gestellt hat.

## 2. Anpassung Gesamtkosten und Finanzierung

Entsprechend einer telefonischen Auskunft des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) vom 20.09.2022 ist nach den bisherigen Abstimmungen davon auszugehen, dass der Stadt Hennigsdorf zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 610.000 EUR bewilligt werden. Somit stehen für das Projekt gegenwärtig voraussichtlich rund 2.660.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

Deutlich darauf hingewiesen wird, dass die abschließenden Bestätigungen von Bund und Land über die Fördermittelgabe noch ausstehen und dass eine abschließende Sicherheit über die Höhe der Fördermittel erst mit der Vorlage des Bewilligungsbescheides besteht. Mit einer abschließenden Bescheidung ist allerdings erst im Dezember 2022 zu rechnen.

Somit ergibt sich vorbehaltlich des finalen Bescheides für die Finanzierung des Projektes folgende Kosten und Finanzierungsübersicht:

	<b>Ausgabenansatz Projektbeschluss Stand 12/2020</b>	<b>Kostenberechnung Stand 03/2022</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtbaukosten inkl. Planung	3.800.000 EUR	5.296.800 EUR	1.496.800 EUR
KAG Beiträge	725.000 EUR	1.300.000 EUR	575.000 EUR
Förderfähige Kosten	3.075.000 EUR	3.996.800 EUR	921.800 EUR
Fördermittel B/L	2.050.000 EUR	2.660.000 EUR	610.000 EUR
Eigenanteil Stadt	1.025.000 EUR	1.336.800 EUR	311.800 EUR

Zur Finanzierungsübersicht ist Folgendes festzuhalten:

- Die Kostenberechnung (Stand 03/2022) wurde im Rahmen der durchzuführenden baufachlichen Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) geprüft und bestätigt.
- Von den oben benannten Gesamtkosten entfallen 3.570.000 EUR auf den beschlussgegenständlichen Abschnitt Feldstraße bis Parkstraße.
- Gegenüber dem ursprünglichen Projektbeschluss bedeutet die veränderte Gesamtfinanzierung eine Erhöhung des durch die Stadt Hennigsdorf zu tragenden Anteils von 1.025.000 EUR auf rund 1.340.000 EUR.
- Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sind im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 und die Folgejahre entsprechend geplant.

In Kenntnis der Aussagen des LBV schlägt die Verwaltung daher bevor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt und ohne abschließenden Bescheid den Beschluss über die Fortführung des Bauvorhabens zu fassen.

Das grundsätzliche Votum würde die Verwaltung in die Lage versetzen, bereits jetzt mit der europaweiten Vorankündigung der Vergabeabsicht den ersten Schritt des Vergabeverfahrens zu beginnen. Diese Vorankündigung eines Vergabeverfahrens ist vergabe- und förderrechtlich erforderlich und muss vor dem Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens erfolgen.

Nach dieser Vorankündigung der Vergabeabsicht hat die Verwaltung 150 Tage Zeit, das eigentliche Vergabeverfahren zu starten. Gleichzeitig ist die Verwaltung aber auch nicht verpflichtet, das formelle Vergabeverfahren zu starten (zum Beispiel, wenn die Fördermittel nicht wie erwartet bewilligt werden würden).

Mit dem Beschlusspunkt 3 wird die Verwaltung nur dann zur Durchführung der formellen Ausschreibung ermächtigt, wenn der Bewilligungsbescheid des LBV vorliegt.

Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise wird die Verwaltung in die Lage versetzt, bereits zeitnah mit dem Vorverfahren zu beginnen, um dann bei Vorlage des Bewilligungsbescheides sofort mit der eigentlichen Ausschreibung beginnen zu können. Dieser Vorteil würde verloren gehen, wenn ein Beschluss zur Fortführung erst bei Vorlage des endgültigen Bewilligungsbescheides gefasst werden würde.

### 3. Weitere Vorgehensweise

Für die weitere Realisierung des Abschnitts zwischen der Feldstraße und der Parkstraße sieht die Verwaltung nach gegenwärtigem Planungsstand folgenden Zeitplan vor:

- europaweite Veröffentlichung der Vergabeabsicht zu Ende Oktober 2022
- Durchführung der öffentlichen Ausschreibung nach Vorliegen Förderbescheid Januar bis März 2023
- Zuschlagserteilung nach Ablauf Einspruchsfrist (15 Tage) April 2023
- Baudurchführung Mai 2023 bis Oktober 2024

### II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0022/2020 Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen vom 06.05.2020

BV0132/2020 Beschluss zur Gestaltung der Verkehrsflächen der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße in Hennigsdorf und zur Realisierung des 1. Teilabschnittes (neu) zwischen Feldstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße) und Parkstraße vom 09.12.2020

MV0026/2022 Mitteilung über den Stand der Durchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive Nebenanlagen“ vom 17.05.2022

### III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:  Zuschüsse (Z)  Investitionen (I)  
 Erträge (E)  Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2023	2024	2025	2026
Finanzhaushalt					
51104.785201	I	2.000.000,00 €	1.570.000,00 €		
51104.681000	Z	198.500,00 €	185.000,00 €	120.000,00 €	95.000,00 €
51104.681100	Z	198.500,00 €	185.000,00 €	120.000,00 €	95.000,00 €
51104.681102	Z		1.300.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2023	2024	2025	2025

Deckung:  planmäßig  überplanmäßig  außerplanmäßig

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Hennigsdorf, 22.09.2022

gez. Th. Günther  
 Bürgermeister